

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 272/2023
Beschlussvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Kipp, Frederic	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Integrationsrat	8	07.09.2023

Nachschulische Betreuung: Unterstützung für Schülerinnen und Schüler in den Gemeinschaftsunterkünften

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.) 5.000,- € (Kostenstelle: 4700.718.01)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Integrationsrat der Stadt Mettmann unterstützt die Vereine bzw. freien Träger, die sich mit der Organisation von Unterstützungsleistungen im Bereich Schulen bereits beschäftigt haben, mit einer einmaligen Unterstützung im Haushaltsjahr 2023 insgesamt in Höhe von 5.000 Euro.

Die Mittel stammen aus dem Budget des Integrationsrates.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Durch die Umfragen und Gespräche des Integrationskoordinators im Rahmen des Themas „Schule und Migration“, wurde deutlich, dass die Schulen in Mettmann auch weiterhin Unterstützung benötigen, um Förderleistungen über den Regelunterricht hinaus sicherstellen zu können.

Aktuelle Sachstandsdarstellung:

Die früher problemlos organisierbare Hausaufgabenbetreuung als „Nachschulische Betreuung“ am Nachmittag wird in vielen Fällen zeitlich nur noch eingeschränkt bedienbar sein, weil die Schulen immer mehr den Ganzttag organisieren. Für ein zusätzliches Angebot steht das Zeitfenster „Nachmittags“ immer häufiger nicht mehr zur Verfügung.

Zwar gab es grundsätzlich das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“, auf eine dauerhafte/weitere Finanzierung darf jedoch grundsätzlich nicht gebaut werden.

Zudem wird durch die Umstellung der bisherigen klassischen Hausaufgaben (-erledigung) zu Hause auf Nachbearbeitung nachmittags in der Schule eine direkte Unterstützung der Schülerinnen und Schüler vor Ort umso wichtiger.

Grundgedanke des Integrationsrates ist, einen Maßnahmenplan zu unterstützen, der die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf aus den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt direkt in der Schule mit einbezieht. Das kann nur in Kooperation mit einem der Akteure gelingen, die sich auch bereits in dem Bereich eingebracht haben (z.B. der Kinderschutzbund in Mettmann oder auch Vereine, die bereits Angebote in anderen Fördermaßnahmen an den städtischen Schulen realisiert haben).

Daher ist der Integrationsrat gewillt 5000 € aus eigenem Budget zu nutzen, um Vereine/freie Träger zu stärken, die die Schülerinnen und Schüler in Mettmann direkt an den Schulen unterstützen. Dazu wird natürlich auch ein intensiver Austausch mit den jeweiligen Schulen erforderlich sein.

Die Vereine/Institutionen sollten offen für alle Schülerinnen und Schüler sein, aber auch besondere Integrationsarbeit für Kinder mit Migrationshintergrund bieten. Das Budget soll vorwiegend für didaktische Materialien und weitere Förderungen von Schülerinnen und Schüler genutzt werden, die aus verschiedensten Gründen besonderen Förderbedarf haben und aufgrund der häufig limitierten Wohnsituation in den Gemeinschaftsunterkünften ggf. zusätzlich beeinträchtigt sind.

Die genannten 5.000,- werden ausschließlich aus den in den jeweiligen Jahren haushaltsrechtlich bereit gestellten Mitteln für den Integrationsrat bestritten, teilweise durch Übertragung am Ende des Haushaltsjahres eben additiv angesammelt. Es werden keine Mittel ausgeschüttet, die nicht haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen.

Da genau deshalb eben die Förderung in den nächsten Jahren nicht in diesem Maße möglich sein wird, sollte es jetzt vor allem für Projekte und Arbeitsbereiche genutzt werden, die anschließend auch ohne weitere Förderung durch den Integrationsrat bestehen bleiben können. Hierzu wird es einen intensiven Austausch mit den Schulen, den freien Trägern und den handelnden Akteurinnen und Akteuren des Integrationsrates sowie der Integrationskoordination geben müssen.

Über das hier beschriebene Maßnahmenpaket wurde bereits ausgiebig im Netzwerk *Integration* diskutiert und dort bereits einstimmig als empfehlenswert angenommen.

Da jedoch an der genannten Arbeitsgruppe aus zeitlichen Gründen das eine oder andere Mitglied nicht regelmäßig teilnehmen kann, soll die Thematik durch diese Einbringung in das offizielle Gremium jedes Mitglied die Gelegenheit bekommen, sich mit der beplanten Fördermaßnahme auseinanderzusetzen.

Über weitere Aspekte wird ggf. in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Gez. Sucic